

Entwicklungsraum Thun
Fliederweg 11
3600 Thun

Telefon 033 225 61 61
www.entwicklungsraum-thun.ch
info@erthun.ch



Teilrevision Richtplan ADT

Teil I.I Erläuterungsbericht

Genehmigungsexemplar

Thun, 11. März 2025

Impressum

Auftraggeber:	Entwicklungsraum Thun
Begleitgruppe KADERT:	Manuela Gebert, Entwicklungsraum Thun (ERT), Geschäftsführerin Emanuel Buchs, Geschäftsstelle ERT Ladina Glaus, Geschäftsstelle ERT Barbara Josi, ERT – Frutigen/Niedersimmental (Vorsitz Kommission) Daniel Wagner, ERT – Agglomeration Hans-Rudolf Lehnherr, ERT – Frutigen/Niedersimmental Thomas Abplanalp, ERT – Ostamt, r. Seeseite Olivier Balmer, AG Balmholz Marcel Rösti, Vigier Beton Berner Oberland Markus Jenni, Kies Aaretal AG KAGA Jürg Grossen, Isenschmid AG Samuel Berger, AGR Silvan Dauner, Gemeinde Uetendorf
Auftragnehmende:	Entwicklungsraum Thun, Fliederweg 11, 3600 Thun Emanuel Buchs, Ladina Glaus

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung (Ausgang und Ziel)	4
2	Ausgangslage	4
2.1	Rechtsgültiger Richtplan ADT (2019)	4
2.2	Erste Teilrevision:	4
2.3	Hintergrund der vorgesehenen Anpassungen	5
2.4	Geplante Anpassungen	5
3	Vorgehen	6
4	Entwicklung Mengengerüst und Reserven – Studie CSD	7
4.1	Mengengerüst	7
5	Festsetzung/Anpassung der Koordinationsblätter	10
6	Auswirkungen	12
7	Verfahren	13
7.1	Kantonale Vorprüfung	13
7.2	Beschlussfassung und Genehmigung	13
7.3	Kantonale Genehmigung	13

1 Zusammenfassung (Ausgang und Ziel)

Im geringfügigen Verfahren werden Anpassungen für den ADT-Standort Gipsbruch Morgenberg der Region ERT im Richtplan ADT vorgenommen. Dabei gibt es Anpassungen zu den Volumen und zeitliche Verschiebungen bezüglich des Abbaus und der Deponie.

Gemäss dem Bericht von CSD zur Anpassung des regionalen Mengengerüsts ist mit einer grösseren Deckungslücke bis zum Ende der Planungsperiode zu rechnen. Grund dafür ist, dass gewisse Standorte für die Deponie vorläufig nicht zur Verfügung stehen, wie beispielsweise Ägelmoos, oder der Abbau viel länger dauert als angenommen, wie beim Gipsbruch Morgenberg. Damit ein Mangel an Deponievolumen vermieden werden kann, wird der ERT nicht darum herumkommen, neue Festsetzungen voranzutreiben.

2 Ausgangslage

2.1 Rechtsgültiger Richtplan ADT (2019)

Der regionale Richtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT dient als raumplanerische Massnahme, um die wichtigsten Aufgaben, Ziel – und Grundsätze der Ver- und Entsorgung und Minimalanforderungen aus dem Sachplan ADT umzusetzen. Damit delegiert der Kanton die eigentliche Standortplanung an die Regionen.

Der rechtsgültige Richtplan ADT (Genehmigung 2019) besteht aus vier Teilen: Grundlagenbericht, Erläuterungen, Richtplantext und Richtplankarte, wobei die letzten zwei Dokumente modular pro Teilregion verfasst wurden. Hingegen sind Grundlagenbericht und Erläuterungen gesamthaft über die ganze Region Thun-Oberland West TOW erarbeitet worden.

Der Planungssperimeter TOW aus dem Sachplan umfasst die Teilregionen Agglomeration Thun, Ostamt-Rechte Seeseite, Westamt Seeseite, Nidersimmental, Kandertal und Simmental-Saanenland. Bereits im aktuellen Richtplan wird angedeutet, dass der Handlungsbedarf für die gesamte Region TOW gross ist, besonders bezüglich der Entsorgungssituation. Es ist nicht genügend Deponievolumen vorhanden, um den Auftrag der Selbstversorgung zu erfüllen.

Gemäss dem kantonalen Sachplan ADT gelten folgende Richtmengen für den Entwicklungsraum Thun (ERT):

- Kies, Sand, Fels: 350'000m³/Jahr (Anteil Fels: 40'000m³/Jahr)
- Material Typ A: 380'000 m³/Jahr
- Material Typ B: 74'000m³/Jahr

2.2 Erste Teilrevision:

Für die Standorte Limpachmoos und Säget/Weid wurde bereits eine erste Teilrevision des Richtplans ADT durchgeführt, die am 3. Februar 2025 genehmigt wurde.

2.3 Hintergrund der vorgesehenen Anpassungen

Seit der Genehmigung des Richtplanes im Jahr 2019 gab es einige Veränderungen bei Standorten innerhalb des ERT hinsichtlich der Planungssituation sowie den zur Verfügung stehenden Abbau- und Deponievolumen.

Neben den Änderungen bei Standorten innerhalb des ERT hat sich auch die Situation bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) verändert. Aufgrund von bereits früh absehbaren Deckungslücken bei Material Typ A hat der ERT bei der RKBM ein jährliches Deponievolumen von 100'000m³ für die nächsten 35 Jahre reserviert. Nun zeichnet sich aber ab, dass die RKBM selbst mit Reservenot zu kämpfen hat, womit das reservierte Volumen nicht mehr gesichert ist.

Um dem anstehenden Deponieengpass entgegenwirken zu können und den Richtplan aktuell zu halten, soll dieser mittels einer geringfügigen Änderung des Richtplans angepasst werden. Geringfügige Änderungen werden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Für den Beschluss der Änderung ist gemäss Art. 16 Abs. 5 lit. I der Statuten des ERT die Geschäftsleitung zuständig. Die Kommission Abbau, Deponie und Transporte Entwicklungsraum Thun (KADERT) wird einen entsprechenden Beschlussantrag an die Geschäftsleitung stellen. Die finale Genehmigung erfolgt durch den Kanton.

2.4 Geplante Anpassungen

Gipsbruch Morgenberg, Krattigen: Anpassung der Mengenvolumen und Zeiträume

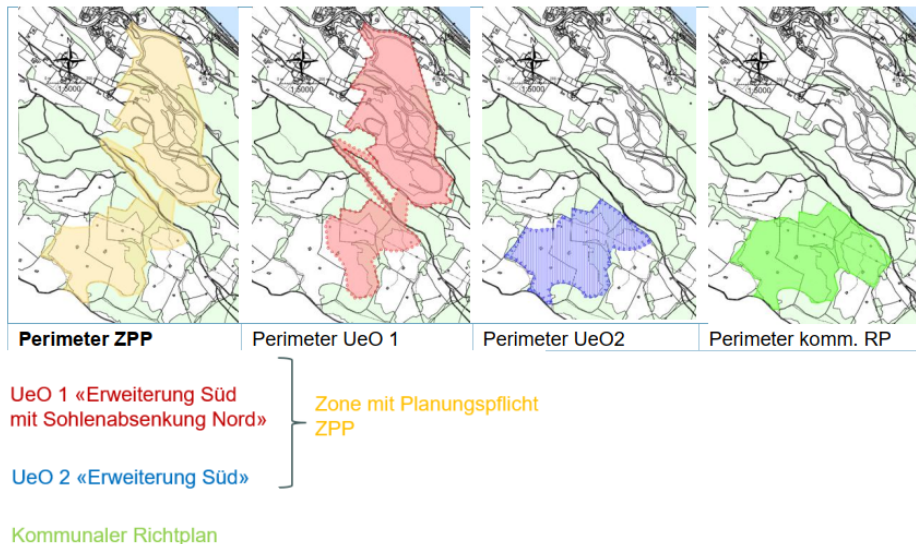
Die Rigips AG hat den Standort Leissigen/Krattigen im Jahr 2020 an die Firma Ciments Vigier SA verkauft. Mit der Übergabe kam es auch zu einem Wechsel der Strategie und des Abbauvorgangs. Vigier strebt eine Optimierung der Mischverhältnisse von Gips und Anhydrit an, weshalb eine Erweiterung des Abbaustandorts mittels einer Sohlenabsenkung mit einer Abbautiefe von 20 m im nördlichen und einer Erweiterung des Abbaugebiets im südlichen Bereich vorgesehen ist.

Die Hauptziele der Planung bestehen in der langfristigen Sicherung der Abbaureserven an Sulfatgestein (Gips und Anhydrit) am Abbaustandort Krattigen sowie der nahtlosen Versorgung mit Sulfatgestein ab Standort Krattigen. Die insgesamt vermuteten abbauwürdigen Reserven umfassen ein geschätztes Volumen von 5 Mio. m³ fest. Diese Reserven können den Bedarf an Sulfatgestein während ca. 100 Jahre decken. Im Richtplan werden die Abbaureserven für die ersten 50 Jahre ab Genehmigung der ZPP gesichert. Der Abbau des Anhydrit-Gipsgemisches aus dem Gipsbruch Krattigen dient dabei als Sulfatträger in der Zementproduktion. Zu diesem Zweck soll der bestehende Standort des Gipsbruchs in Krattigen erweitert werden.

Die Umsetzung der mit der Erweiterung verfolgten Ziele setzt deshalb den Einsatz unterschiedlicher Raumplanungsinstrumente auf verschiedenen Ebenen voraus.

Angesichts des sehr langfristigen Zeithorizonts werden bei der Umsetzung des neuen Abbaukonzepts folgende Planungsinstrumente eingesetzt:

- Kommunalen Richtplan auf sehr langfristige Auslegung (bis gegen 100 Jahre)
- Zone mit Planungspflicht ZPP auf mittel- bis langfristige Auslegung (bis 50 Jahre)
- Überbauungsordnung UeO auf die kurz- und mittelfristige Auslegung (bis 25 Jahre)



Grundeigentümerverbindlich gesichert wird eine Abbaudauer von 50 Jahren (Zeithorizont ZPP).

Abbildung 1: UeO 1 und 2 für Erweiterungen in der ZPP im Gipsbruch Morgenberg, Krattigen (CSD 2024)

Die UeO «Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord» löst die bestehende UeO Rigips auf dem Gemeindegebiet Krattigen ab. Für das Gemeindegebiet Leissigen bleibt die bestehende UeO Rigips gültig.

Das Auffüllkonzept für Krattigen¹ sieht vor, dass nach dem Abbau von Sulfatgestein im bestehenden Gipsbruch und im Erweiterungsgebiet Süd die entstandenen Gruben Nord und Süd mit Material Typ A aufgefüllt werden. Dabei müssen bestimmte Regeln beachtet werden: Unverschmutztes Material darf erst angeliefert werden, wenn ausreichend Auffüllkapazität für internes Abdeckmaterial im Bereich Nord geschaffen wurde. Die Auffüllung darf nicht die Sulfatgewinnung behindern und darf nur bis zu einem bestimmten Volumen erfolgen, um zukünftige Abdeckmaterialien nicht zu gefährden. Darum kann mit der Auffüllung erst 17 Jahre nach der Bewilligung der UeO begonnen werden (voraussichtlich ab ca. 2045). Für die Auffüllung werden in der ZPP (UeO 1 und UeO 2) eine Minimal- und eine Maximalvariante mit jährlich 44'000 m³ resp. 65'000 m³ festgelegt.

Der Abbau von Sulfatgestein ist im nationalen Interesse. Er wird nicht an die Reservesicherung Kies und Fels des ERT angerechnet. Aus diesem Grund wird das gesamte Abbauvolumen von 2.8 Mio. m³ über 50 Jahre im Richtplan festgesetzt. Die Verschiebung der Mengen und Zeiträume gegenüber den festgesetzten Mengen im aktuell genehmigten Richtplan 2019 muss im regionalen Richtplan ADT angepasst werden. Bezüglich des Koordinationsstandes ändert sich vorläufig nichts.

3 Vorgehen

Die vorgesehenen Anpassungen im regionalen Richtplan ADT für den Standort Gipsbruch Morgenberg (ehemals Rigips) sollen im geringfügigen Verfahren erfolgen. Dies wurde durch die Kommission ADT (KADERT) gutgeheissen.

Als Grundlage für die Richtplananpassungen wird das Mengengerüst weiterverwendet, das durch CSD für die Teilrevision der Standorte Limpachmoos und Säget/Weid erarbeitet wurde (siehe Erläuterungsbericht Teilrevision ADT vom 21. Januar 2025). Dabei werden die Verschiebungen bei den Mengen berücksichtigt, die durch den Wegfall von Standorten oder zeitliche Verzögerungen entstehen,

¹ Etappenweise Wiederauffüllung; Gipsbruch Morgenberg, Krattigen: ZPP und UeO, 29.08.2024; Kellerhals + Häferli AG

sowie deren Auswirkungen auf die Umsetzung des Versorgungsauftrags aus dem kantonalen Sachplan. Die entsprechenden Resultate werden in Kapitel 4 erläutert.

Anschließend wurde das Koordinationsblatt des betroffenen Standorts angepasst. Beim Gipsbruch Morgenberg betrifft dies Anpassungen der Volumenmengen, die Änderung der Standortbezeichnung sowie die Angaben zum Betreiber.

Nach Fertigstellung aller notwendigen Unterlagen werden diese dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Anschließend werden die Anpassungen der Kommission Abbau, Deponie und Transporte des Entwicklungsraums Thun (KADERT) zum Beschluss vorgelegt und dem Kanton zur Genehmigung unterbreitet.

4 Entwicklung Mengengerüst und Reserven – Studie CSD

4.1 Mengengerüst

Die Firma CSD Ingenieure AG hat im Auftrag vom ERT einen Kurzbericht zur aktuellen Versorgungssituation in der Region ERT verfasst². Bezüglich der Reservesituation wurde für jeden Standort analysiert, welche Änderungen es hinsichtlich Koordinationsstand gibt und ob es bezüglich des Gesamtvolumens eine Erhöhung, Verringerung und oder zeitliche Verschiebung von Abbau oder Auffüllung gibt. Die Versorgungssituation ADT 2023 wird für Kies/Fels, Material Typ A und Material Typ B (ISD) angeschaut. Auf eine Erhebung der aktuellen Reservezahlen sowie der seit letztem Stichtag (2015) tatsächlich abgebauten/abgelagerten Mengen wurde aber verzichtet. Die diesbezüglichen Datengrundlagen entsprechen folglich noch den Annahmen gemäss genehmigtem Richtplan.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Reservesituation ADT in der Region ERT seit der letzten Revision des Richtplans teils stark verändert hat. Spätestens ab der zweiten Hälfte der Richtplanperiode wird besonders für Kies/Fels und Material Typ A mit einer grossen Deckungslücke gerechnet. Ausschlaggebend für die Veränderungen sind der Wegfall des Standorts Aegelmoos, die Mengenreduktion am Standort Morgenberg und die offenen Ausgangslagen im Planungsverfahren einiger Standorte (Allmid, Neu Allmi, Steinigand).

Kies und Fels

Die Ursache beim Kies- und Felsabbau liegt insbesondere beim Wegfall der Gebiete Kanderdelta und Baggerloch am Standort Kanderdelta. Der Gemeinde Spiez wurde für die Kiesentnahme ein Bauabschlag erteilt, wodurch das festgesetzte Volumen nicht mehr zur Verfügung steht. Die Kiesabbaukonzession der Vigier läuft 2023 aus, eine Erneuerung wurde nicht beantragt. Somit müssen Entnahmen zukünftig mittels Unterhaltsanzeigen durch den Kanton erfolgen, jedoch ist hier offen, um welches Volumen es sich handelt. Über die verbleibende Richtplanperiode besteht nach heutigen Erkenntnissen ab 2029 eine Deckungslücke von durchschnittlich ca. 120'000 m³ / Jahr (Abbildung 2).

² Entwicklungsraum Thun ERT, Anpassung regionales Mengengerüst ADT, Kurzbericht; Bern, 20.1.2023

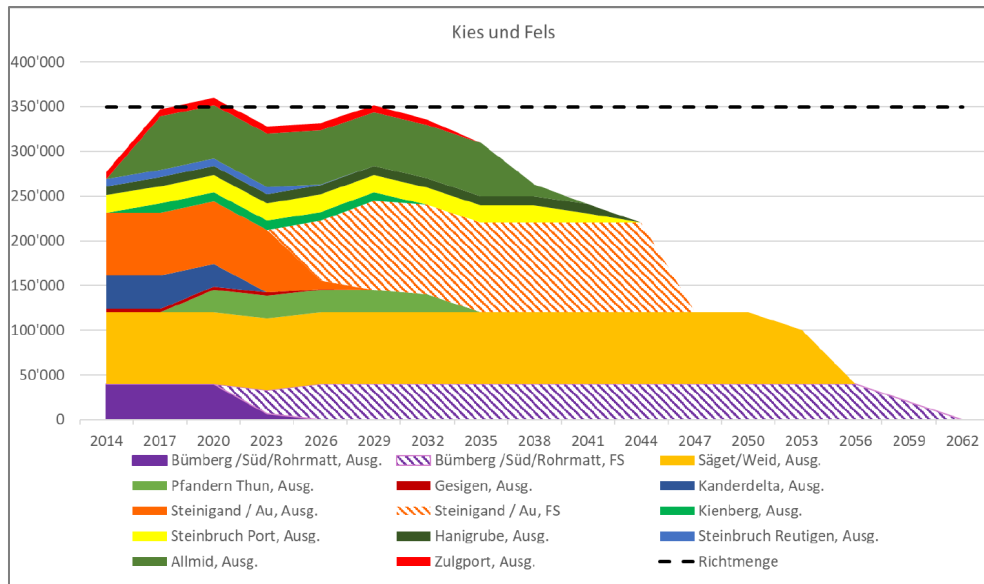


Abbildung 2: Versorgungssituation Kies- und Fels, Stand 2023 (nicht enthalten: Gipsbruch Morgenberg) (CSD 2023)

Material Typ A

Für Material Typ A wird die Richtmenge noch in den Jahren 2026-2044 erreicht, ab 2047 ist mit einer Deckungslücke von 100'000 m³/Jahr zu rechnen. Grund dafür sind die nicht gesicherte Festsetzung des Standortes Aegelmoos sowie die Zahlenkorrekturen bei Säget/Weid, Gipsbruch Morgenberg und Neu-Allmi (Verkleinerung des Perimeters). Auch mit einer Festsetzung hat beim Morgenberg die zeitliche Verschiebung für die Auffüllung einen Einfluss. Das Auffüllvolumen von 520'000 m³ für Material Typ A steht erst ab ca. 2045 zur Verfügung (deckt den Zeithorizont mit jährlich 65'000 m³ bis 2053 ab). Grund dafür ist der vorgängige Sulfatgesteinsabbau in der geplanten Sohlenabsenkung. Das restliche Volumen von ca. 4.5 Mio. m³ steht dann erst ab 2054 zur Verfügung (siehe Abbildung 5: .

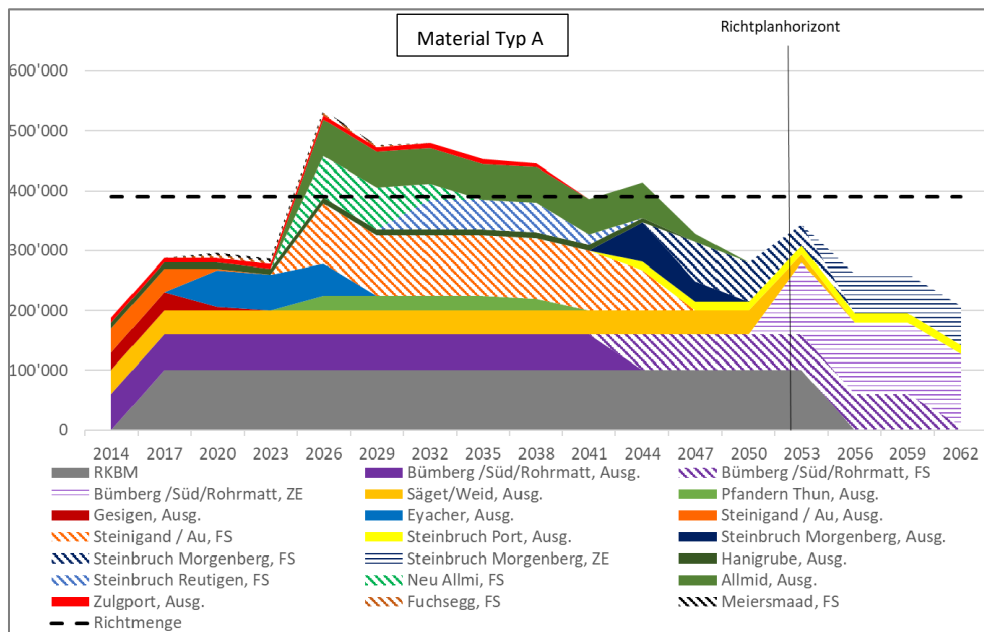


Abbildung 3: Versorgungssituation Material Typ A, ohne Aegelmoos und Limpachmoos, Stand 2023(CSD, 2023)

Im Richtplan von 2019 wurde davon ausgegangen, dass jährlich insgesamt ca. 100'000 m³ zur Ablagerung von Material Typ A durch die RKBM zur Verfügung gestellt werden können. Jedoch zeigt sich im kantonalen Controllingbericht ADT (2020), dass auch dort mit Engpässen bei der Deponiesituation zu

rechnen ist. Es besteht ein Risiko, dass die reservierten Anteile bei der RKBM für den ERT wegfallen. Ohne die vereinbarten Mengen in der RKBM entstünde für den ERT ein Defizit von ca. 2.5 Mio. m³ bis 2053 (siehe Tabelle 1).

Material Typ B

Bezüglich Material Typ B wurde im Richtplan ursprünglich von genügend Reserven ausgegangen. Jedoch wurde der Standort Stegweid bisher nicht realisiert aufgrund der Opposition der Standortgemeinde. Die dadurch entstehende Deckungslücke entspricht ca. 480'000 m³ für die verbleibende Richtplanperiode. Diese wird besonders in den nächsten 6-9 Jahren zu spüren sein, gegen Ende der Richtplanperiode wieder etwas weniger (Abbildung 4).

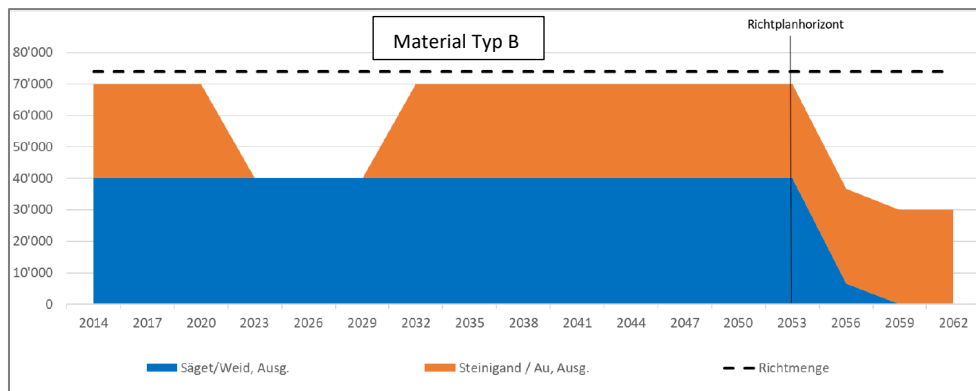


Abbildung 4: Versorgungssituation ISD (Material Typ B), Stand 2023 (CSD, 2023)

Gesamt mengen

Für das gesamte Mengengerüst sehen die Zahlen, aktualisiert für den Zeitraum 2023-2053 (Standort Morgenberg: Gipsabbau ist bei Mengengerüst Kies/Fels nicht enthalten, Auffüllung Typ A Material ist im Mengengerüst enthalten) folgendermassen aus:

Tabelle 1: Mengengerüst Planungsperiode 2023-2053

	Kies/Fels	Material Typ A	Material Typ B
Richtmenge 30 Jahre (2023 – 2053)	10.5 Mio. m ³	11.7 Mio. m ³	2.22 Mio. m ³
Bestehende Reserven (Ausgangslage / Festsetzung)	7.86 Mio. m ³	9.26 Mio. m ³	1.83 Mio. m ³
Deckungslücke/ -überschuss ohne RKBM	- 2.64 Mio. m³	- 2.44 Mio. m³	- 0.39 Mio. m³
Menge RKBM	keine	3.00 Mio. m ³	keine
Deckungslücke / -überschuss mit RKBM	- 2.64 Mio. m³	0.56 Mio. m³	- 0.39 Mio. m³

Eine Festsetzung der Standorte Ägelmoos (zur Sicherung der Reserven RKBM) und Limpachmoos (Uetendorf) könnte die absehbaren Engpässe etwas entschärfen. Jedoch wird der ERT nicht darum herumkommen, weitere Festsetzungen voranzutreiben, wenn die Versorgung langfristig gewährleistet werden soll.

Die folgende Tabelle dient als Gegenüberstellung der Gesamtrevision von 2019:

Tabelle 2: Regionales Mengengerüst Stand 2019 (Richtplan ADT, Version für die Genehmigung 1. Juli 2018, S. 2)

	Kies / Fels	Material Typ A	Material Typ B
Regionale Richtmenge / 35 Jahre	12.25 Mio. m ³	13.30 Mio. m ³	2.590 Mio. m ³
Bestehende Reserven Stand 2015 (bewilligt / festgesetzt)	6.8 Mio. m ³	7.05 Mio. m ³	2.64 Mio. m ³
Differenz, mit neuen Standortfestsetzungen	5.45 Mio. m³	6.25 Mio. m³	0

5 Festsetzung/Anpassung der Koordinationsblätter

Im folgenden Kapitel wird gezeigt, welche Anpassungen im Koordinationsblatt vorgenommen wird.

Änderung der Ausgangslage

Die Anpassungen im Koordinationsblatt betreffen einerseits die Standortbezeichnung sowie die Betreiberin, welche gewechselt hat, andererseits die Mengenangaben: Eigentümer: Ciments Vigier SA, Betreiber: Kiestag, Kieswerk Steinigand AG).

Die Auffüllung erfolgt mit Material Typ A aus der Region und ist relevant für den regionalen Richtplan ADT, der den rechtlichen Rahmen für nachgelagerte Planungen bildet. Da der Richtplan mit 35 Jahren und die Abbau- und Auffüllplanung SMK Morgenberg mit 50 Jahren (ZPP) unterschiedliche Zeithorizonte haben, besteht eine zeitliche Diskrepanz zwischen dem in der Richtplanperiode möglichen Ablagerungsvolumen und der Verteilung des gesamten potenziellen Ablagerungsvolumen innerhalb des ZPP-Perimeters auf der langfristigen Zeitachse. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Abhängigkeit zwischen den Richtplanperioden und der Nutzungsplanung (UeO 1, UeO 2, ZPP) und die entsprechende zeitliche Verteilung der Auffüllmengen:

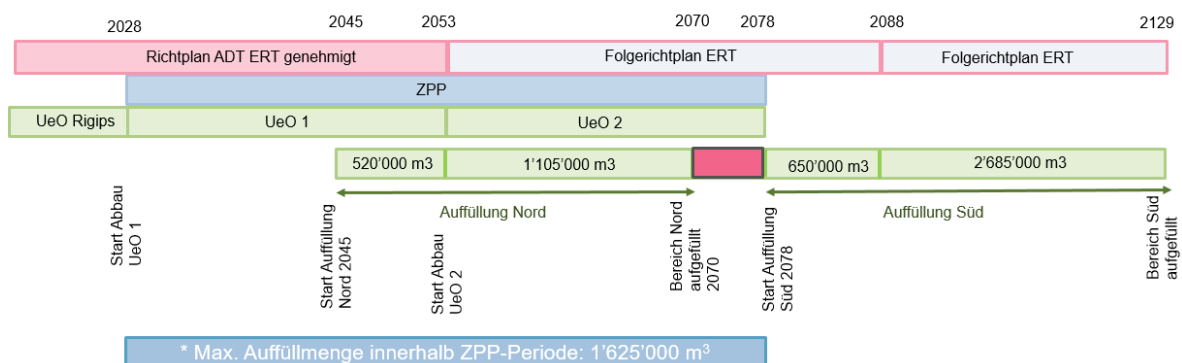


Abbildung 5: Darstellung Zeithorizonte sowie Planungsstände und Deponievolumina.

Mengen und Zeithorizonte gemäss obenstehender Zeitachse:

- Bis 2053: 520'000 m³ (Ende Abbau UeO 1)
- Bis 2078: 1'105'000 m³ (Ende Abbau UeO 2, ZPP)
- Bis 2129: 3'335'000 m³ (Auffüllung im ganzen Abbauperimeter abgeschlossen)
- Total: 5 Mio. m³

Um die Endgestaltung der UeO 1 sicherstellen zu können, wird das dafür benötigte Auffüllmaterial von 2.4 Mio. m³ im vorliegenden Richtplan festgesetzt. Die restlichen 2.6 Mio. m³ werden für die nächsten Richtplanperioden reserviert, bzw. bei definitiver Entscheidung die UeO 2 auszulösen als Festsetzung im Richtplan aufzunehmen.

Tabelle 3: Menge Gipsbruch Morgenberg gemäss Koordinationsblatt

Reserven (in m ³ fest) ³		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Material Typ A	Material Typ B
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2023 ⁴	Ausgangslage	190'000	300'000	
	Behördenverbindlich gesichert (Richt- planinhalt)			
	Festsetzung *	2.8 Mio	2.4 Mio	
	Zwischenergebnis	1.2 Mio		
	Vororientierung			

- * Innerhalb der rechtsgültigen Dauer des regionalen Richtplans ADT ERT werden 2.4 Mio. m³ an Auffüllmaterial des Typ A festgesetzt. Mit diesem Volumen wird die Endgestaltung der UeO 1 «Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord» sichergestellt.
- Für die nächsten Richtplanperioden, welche jeweils 35 Jahre abdecken, sind **vorsorglich 2.6 Mio. m³ an Auffüllmaterial für die Region ERT zu reservieren**. Mit diesem Volumen soll die künftige Endgestaltung nach Abschluss des Abbaus in der Erweiterung Süd (der nachfolgenden UeO 2) sichergestellt werden.

In den zur Festsetzung beantragten Aushubablagerungs-Volumen ist das intern umzulagernde nicht verwertbare Abdeckmaterial von 900'000 m³ nicht enthalten. Es wird nur das für die Region relevante zur Verfügung stehende Volumen aufgeführt.

Des Weiteren wurde der Perimeter c Zwischenergebnis nach Süden verschoben, da dort eine Absenkung für den Sulfatgesteinsabbau längerfristig ab 2078 in Frage kommen würde. Auf die Volumengen in vorliegenden Richtplan und den Gesamtperimeter hat diese Verschiebung keine Auswirkungen.

³ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

⁴ Reserven Stand 2023

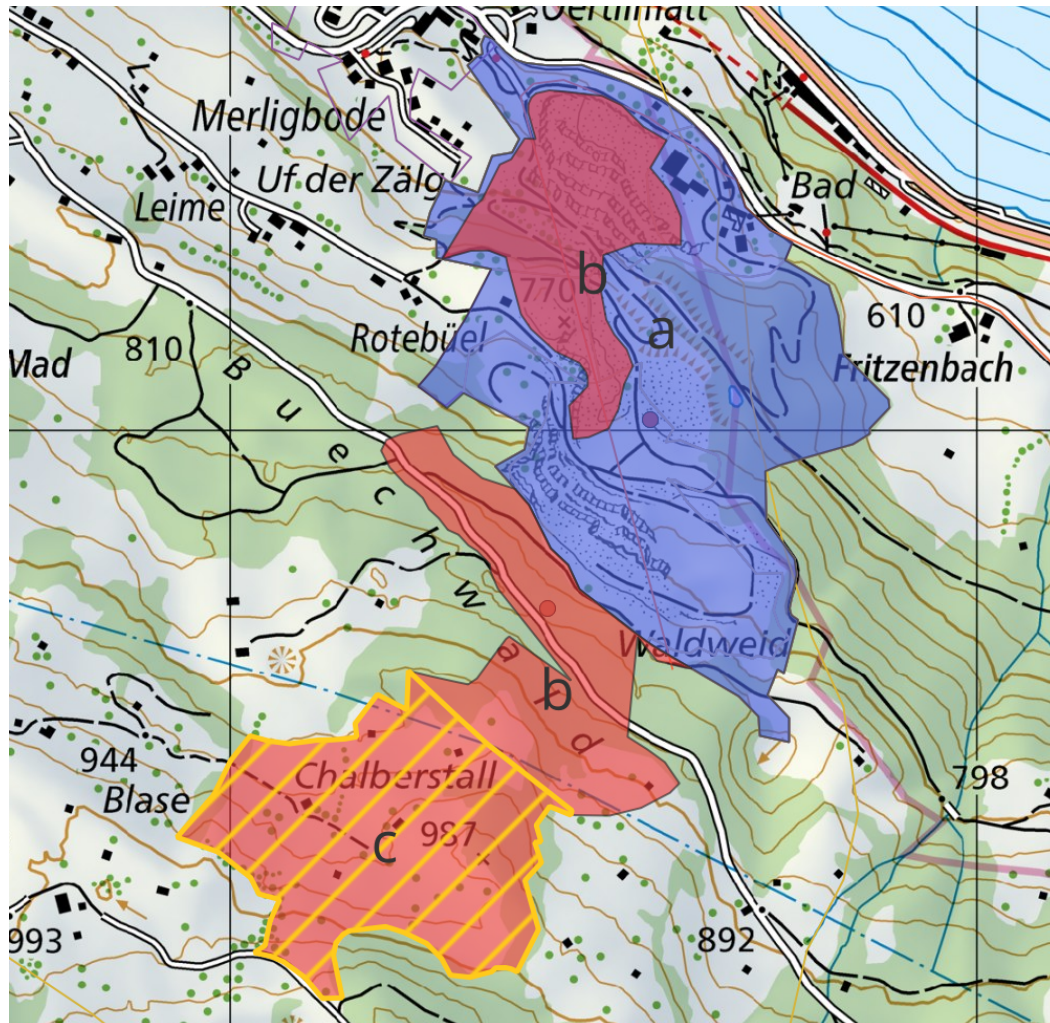


Abbildung 6: Ausschnitt Koordinationsblatt Gipsbruch Morgenberg, Krattigen

6 Auswirkungen

Fruchtfolgeflächen (FFF): FFF nicht betroffen.

Landschaftsbild (für jeden Standort): Die geplante Sohlenabsenkung wird den Perimeter des Standortes nicht verändern. Der Ausbau verlagert sich in die Tiefe und beeinträchtigt das Landschaftsbild entsprechend nicht. Der geplante Ausbau im südlichen Gebiet ist nicht Bestandteil dieser Anpassung im Richtplan.

Geschützte / schützenswerte Lebensräume und Wald: Im nördlichen Bereich der Sohlenabsenkung sind keine zusätzlichen Rodungen notwendig. Weitere Erläuterungen zum Thema Wald und Rodung (im südlichen Bereich) und Ersatzmassnahmen sind in den Berichten «ZPP Gipsbruch Morgenberg, Krattigen, Nr. 121 Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPG, Exemplar für die Mittwirkung, 20.3.2023» sowie «Gipsbruch Morgenberg Krattigen: UeO Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord, 20.3.2023» zu finden.

Raumplanung (für jeden Standort)

Die Korrektur der Zahlen hat keine Auswirkungen auf die Raumplanung.

7 Verfahren

7.1 Kantonale Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung prüft die Planung im Rahmen der Vorprüfung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit.

7.2 Beschlussfassung und Genehmigung

Im geringfügigen Verfahren stellt die Kommission KADERT einen Antrag an die Geschäftsleitung des ERT, damit diese die Unterlagen gemäss den Statuten des ERT, Art. 16 Abs. 5 lit. I, beschliesst.

7.3 Kantonale Genehmigung

Sofern alle im Vorprüfungsbericht mit Genehmigungsvorbehalt bezeichneten Korrekturen umgesetzt sind, prüft das Amt für Gemeinden und Raumordnung die eingereichten Unterlagen nochmals auf ihre Rechtmässigkeit und genehmigt diese.

Gipsbruch Morgenberg, Krattigen		202.1				
		Zweck 1 a Gipsgrube Ciments Vigier SA b Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord c Erweiterung Süd				
		Gemeinde	Krattigen			
		Parzellen	a 20, 216, 495, 524, 654, 750, 800 b 59, 81, 113, 238, 253			
		Koordinaten	a 2'623'500 / 1'167'200 b 2'623'200 / 1'166'500			
Ausgangslage		FS	ZE	VO		
Zielsetzung		• Längerfristige Sicherstellung des Sulfatabbau- (Gips und Anhydrit) und Auffüllbetriebs am Standort Gipsbruch Morgenberg durch die Erweiterung Süd mit Sohlabsenkung im Gebiet Nord (UeO 1) und die Erweiterung Süd (UeO 2)				
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Deponie Typ A	<input checked="" type="checkbox"/>	Deponie Typ B	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin:	
<ul style="list-style-type: none"> • a und b) Teil UeO1 »Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord (Ablösung UeO Rigips / UeO 1, nur auf Gemeindegebiet Krattigen, UeO Rigips bleibt auf Gemeindegebiet Leissigen rechtsgültig) • b) Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord (UeO 1). • b) Im Rahmen der Nutzungsplanung sind folgende Aspekte vertieft zu betrachten: Walderhaltung, Flora, Fauna und Lebensräume sowie Landschaftsschutz • c) längerfristig Antrag an die Region zur Festsetzung des Restabbaus in der Erweiterung Süd (Sohlenabsenkung) • Erhebung des Bodenausgangszustandes. Festlegung von Bodenschutzmassnahmen und Rekultivierungszielen. 	
Standortgemeinde:	

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- Aushub (Material Typ A) ■ Fels
- △ Inertstoffe (Material Typ B) □ Kies / Sand

- Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord (UeO 1).

Nutzungsplanung:

- Untersuchen der geologischen / geotechnischen Gegebenheiten und Ausarbeiten von präventiven Massnahmen gegen Naturgefahren.
- Zur Erreichung der Festsetzung des längerfristigen Abbaus im Infrastrukturbereich: Klären der Rodungsflächen für die Erschliessung und den Restabbau .
- Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist die Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild zu gewährleisten.
- Erarbeiten eines Konzeptes zur etappenweisen Auffüllung
- Es sind weitergehende hydrogeologische Abklärungen zu tätigen oder entsprechende Nachweise beizubringen, die die gewässerschutzrechtliche Machbarkeit der Sohlenabsenkung darlegen.
- Eine Sohlenabsenkung, respektive die Abbaukote wird durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) aufgrund der vorgebrachten hydrogeologischen Nachweise erst im Rahmen der Etappenfreigabe mittels Gewässerschutzbewilligung festgesetzt. Das ermittelte Mengengerüst gemäss Koordinationsblatt ist entsprechend mit einer Unsicherheit behaftet.

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Material Typ A	Material Typ B
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2023 ³	Ausgangslage	190'000	300'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung *	2.8 Mio	2.4 Mio	
	Zwischenergebnis	1.2 Mio		
	Vororientierung			

- * Innerhalb der rechtsgültigen Dauer des regionalen Richtplans ADT ERT werden 2.4 Mio. m³ an Auffüllmaterial des Typ A festgesetzt. Mit diesem Volumen wird die Endgestaltung der UeO 1 «Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord» sichergestellt.
- Für die nächsten Richtplanperioden, welche jeweils 35 Jahre abdecken, sind **vorsorglich 2.6 Mio. m³ an Auffüllmaterial für die Region ERT zu reservieren**. Mit diesem Volumen soll die künftige Endgestaltung nach Abschluss des Abbaus in der Erweiterung Süd (der nachfolgenden UeO 2) sichergestellt werden.

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Reserven Stand 2023

Genehmigungsvermerke

1. Vorprüfung vom 17. April 2023 – 23. Oktober 2023

Beschlossen durch die Geschäftsleitung am 18. März 2025

Die Präsidentin: Blosa

Die Geschäftsführerin: [Signature]

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Thun, den 1.4.2025

Die Geschäftsführerin: [Signature]

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 10. April 2025

GENEHMIGUNGSVERMERKE

- Mitwirkung vom 11.01.2016 - 25.03.2016
- 1. Vorprüfung vom 12.09.2016 - 21.12.2016
- 2. Vorprüfung vom 03.08.2017 - 22.12.2017

Beatrice Aebi



Beschlossen durch die Regionalversammlung am 13.6.2018

Der Präsident [Signature]

Die Geschäftsführerin [Signature]

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Thun, den 6.8.2019

Die Geschäftsführerin [Signature]

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am [Signature]

06. Nov. 2019

